



Institute for Communication & Dignity

gUG (haftungsbeschränkt)

Reflexion – Institutionelle Aufsicht und Menschlichkeit

Autor: Detlef Leiss

26. Juli 2026

Institutionelle Aufsicht und Menschlichkeit

Ein zentrales Problem, das sich im Verlauf von Beschwerdeverfahren deutlich gezeigt hat, betrifft das Selbstverständnis und die Funktionsweise der Aufsichtsbehörden. In der Theorie sollen sie neutral, unabhängig und bürgerorientiert prüfen, ob die ihnen unterstellten Einrichtungen rechtmäßig und diskriminierungsfrei handeln. In der Praxis entsteht jedoch häufig der Eindruck, dass die Aufsicht ihre Aufgabe auf die Weiterleitung der Stellungnahme der Gegenseite reduziert.

Damit kehrt sich der Sinn der Aufsicht ins Gegenteil um: Nicht mehr das Handeln der Einrichtung wird kritisch geprüft, sondern die Legitimität der Beschwerde selbst. Das führt zu einer paradoxen Situation: Die Einrichtung, die möglicherweise eine Diskriminierung begangen hat, wird faktisch zum richterlichen Gutachter in eigener Sache. Die Aufsicht wiederum übernimmt deren Darstellung ungeprüft, anstatt sie zu hinterfragen oder anhand der vorgelegten Belege objektiv zu bewerten.

Diese Praxis verletzt nicht nur das Vertrauen in behördliche Aufsicht, sondern auch den Amtsermittlungsgrundsatz (§ 24 VwVfG), der die Behörde verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen vollständig und unabhängig aufzuklären. Wenn hingegen die Gegenseite durch Nichtreaktion oder formale Rechtfertigungen den Prozess verlangsamt oder bestimmt, entsteht ein strukturelles Machtungleichgewicht: Der Bürger bleibt abhängig vom Willen jener Institution, über die er sich beschwert hat.



Institute for Communication & Dignity

gUG (haftungsbeschränkt)

Eine funktionierende Aufsicht müsste dagegen den Grundsatz vertreten: „Das Vorliegen einer Beschwerde ist Anlass zur eigenständigen Prüfung – nicht zur Passivierung.“

Darüber hinaus hat die Art der Kommunikation eine ethische Dimension. Eine Aufsichtsbehörde, die sich auf Formalien zurückzieht und Distanz wahrt, vermittelt dem Betroffenen das Gefühl, nicht gehört, sondern verwaltet zu werden. Gerade im Kontext von Diskriminierung ist dies besonders belastend, weil der Versuch, sich Gehör zu verschaffen, erneut in eine Form institutioneller Ablehnung mündet.

In diesem Spannungsfeld zeigt sich die grundlegende Frage: Wie unabhängig ist eine Aufsicht tatsächlich, wenn sie inhaltlich, organisatorisch und emotional Teil derselben Verwaltungsstruktur bleibt, die sie prüfen soll?

Resümee – Verantwortung, Macht und Menschlichkeit

Die Frage, wie Macht mit Verantwortung verbunden bleibt, entscheidet über die moralische Qualität jeder Verwaltung. Wo Strukturen beginnen, sich selbst zu schützen, verliert der Mensch seine Stimme. Eine Beschwerde ist kein Angriff, sondern ein Ausdruck von Vertrauen – das Vertrauen, dass ein Staat in der Lage ist, sich selbst zu korrigieren. Wird dieses Vertrauen enttäuscht, verwandelt sich die Beschwerde in ein Symbol für Ohnmacht. Gerade dort, wo Menschen sich mit Behinderung, Alter oder Krankheit ohnehin verletzlich zeigen müssen, ist das Verhalten der Behörden ein Prüfstein für den Zustand einer demokratischen Kultur. Es zeigt sich, ob Verwaltung noch Dienerin des Gemeinwohls ist – oder bereits Selbstzweck. Empathie, die Bereitschaft zuzuhören, und die Fähigkeit, Fehler einzugestehen, sind keine Zeichen von Schwäche, sondern Ausdruck von Reife und Zivilisation.



Institute for Communication & Dignity

gUG (haftungsbeschränkt)

Eine Aufsicht, die mit Menschlichkeit prüft, handelt im Geist des Gesetzes. Eine Aufsicht, die sich hinter Formalien versteckt, verrät ihn.

Communication is Dignity

Dignity begins where nobody owns the conversation